



## Aufruf zur Abgabe von Projektanträgen im Rahmen von „Demokratie leben!“ für das Förderjahr 2019

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ richtet sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und wird gefördert von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ).

Die Stadt Wolfsburg ist im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ engagiert und erhält für die Koordinierung und Steuerung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten eine jährliche Förderung von 110.000 €. Die lokale Koordinierungs- und Fachstelle ist in der Dialogstelle im Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg angesiedelt.

Aus dem **Aktions- und Initiativfonds** können Miniprojekte (Projekte bis 1.000 €) als auch Großprojekte (Projekte ab 1001 €) beantragt werden.

**Miniprojekte** können jederzeit mit einer **Frist von drei Wochen** bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Für Miniprojekte können sich *nichtstaatliche Vereine, Verbände, Initiativen, weitere Interessierte wie Bürgerbündnisse, Schulkasse, etc.)* bewerben.

Die **Bewilligung der Großprojekte** erfolgt durch den **Begleitausschuss**, der aus Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Vertretern der Verwaltung zusammengesetzt ist.

**Großprojekte sind vor den unten aufgeführten Antragsfristen rechtzeitig einzureichen.** Für Großprojekte können sich *nichtstaatliche Vereine und Verbände* bewerben. Die allgemeinen Antragsfristen für Großprojekte aus dem Aktionsfond sind:

**20.03.2019**

**18.05.2019**

**24.08.2019**

**15.11.2019**

Die **Hauptzielgruppe des Bundesprogramms** sind **Kinder und Jugendliche**.

Es können auch Projekte für alle Altersgruppen, Eltern und Multiplikatoren (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, weitere Engagierte etc.), die mit der Hauptzielgruppe arbeiten, beantragt werden.

**Formulare**, wie der **Projektantrag** und der **Sachbericht** sind online abrufbar unter [www.wolfsburg.de/dialogstelle](http://www.wolfsburg.de/dialogstelle)

Der Projektantrag muss in digitaler Version eingereicht werden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der folgenden Seite.





## Gefördert werden Projekte u.a. zu folgenden Schwerpunkten:

### 1. Maßnahmen zur Förderung des demokratischen Zusammenlebens

Dazu zählen z.B. Projekte zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Generationen.

### 2. Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und von Beteiligungsprozessen

Formate wie Informationsvermittlung, Schulungen, Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Jugendbeteiligung stärken
- Medienkompetenzen fördern
- Interkulturelle Elternarbeit
- Sensibilisierung für Gefährdungen der Demokratie

### 3. Maßnahmen zur Stärkung von Migrantenselbstorganisationen

Dazu zählen z.B. Projekte zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, externes Projekt- und Prozesscoaching sowie strategische/ konzeptionelle Präventionsarbeit für/mit Jugendlichen.

#### **Weitere Hinweise:**

Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2019. Nach Projektende ist stets ein Verwendungsnachweis bestehend aus Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, Dokumentationsmaterial wie Fotos, Videos, Plakate, Flyer einzureichen.

Das Logo des Bundesministerium und des Programmes „Demokratie leben!“ ist in allen Veröffentlichungen im Rahmen des bewilligten Projektes aufzuführen.

Die lokale Koordinierung- und Fachstelle steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

#### **Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich Jugend  
Dialogstelle Extremismusprävention  
*Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“*  
Schillerstraße 4, 38440 Wolfsburg.  
Tel.: 05361 28 1628  
Email: [dialogstelle@stadt.wolfsburg.de](mailto:dialogstelle@stadt.wolfsburg.de)  
Internet: [www.wolfsburg.de/dialogstelle](http://www.wolfsburg.de/dialogstelle)

